

metabo

metabo[®]
Team

metabo[®]
Team

Grundsatzklärung Menschenrechte

bei der Metabowerke GmbH

Stand 12/2023

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| I. Vorwort der Geschäftsleitung | 3 |
| II. Standards und Richtlinien | 4 |
| III. Risikomanagement | |
| 1. Unser Ansatz zur Umsetzung mensenrechtlicher Sorgfaltspflichten | 5 |
| 2. Verantwortlichkeiten für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bei der Metabowerke GmbH | 6 |
| 3. Bekenntnis zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse | 6 |
| 4. Risikoanalyse | 7 |
| IV. Präventions- und Abhilfemaßnahmen | 8 |
| 1. Beschwerdemechanismus | 9 |
| 2. Wirksamkeitsüberprüfung | 9 |
| IV. Dokumentation und Berichterstattung | 10 |

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument die maskuline Form verwendet. Alle Hinweise auf Personen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

I. Vorwort und Bekenntnis ...

... zur Achtung der Menschenrechte der Metabowerke GmbH

Die Metabowerke GmbH entwickelt und produziert Elektrowerkzeuge, um durch herausragende Technologien, Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zu unserer Gesellschaft zu leisten. Bei jeglichem Handeln ist sich die Metabowerke GmbH ihrer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und ihrer sozialen Verantwortung bewusst und orientiert sich dabei an allgemeingültigen, ethischen Werten und Prinzipien.

Nachhaltiges Wirtschaften und der Schutz unserer Mitarbeiter sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenskultur. Daher ist unser Ziel, für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Lieferketten, menschen- und umweltbezogene Rechte sowie den Gesundheits- und Arbeitsschutz zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen.

Die Metabowerke GmbH lebt diese Grundsätze und überprüft deren Einhaltung, auch wenn die Regelungen, die wir uns auferlegt haben, die gesetzlichen Anforderungen übersteigen. Die Einhaltung dieser Grundsätze erwarten wir sowohl von unseren Beschäftigten als auch von unseren Lieferanten.

Henning Jansen
CEO Metabowerke GmbH –
COO KOKI Holdings Europe



II. Standards und Richtlinien

Wir verpflichten uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und werden uns im Fall von Menschenrechtsverstößen darum bemühen, Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus und setzen somit die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte um.

Insbesondere beruhen unser Verständnis und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse auf den folgenden international anerkannten Standards und Richtlinien, zu denen wir uns bekennen:

- Internationale Menschenrechtscharta
- Konventionen und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation, insbesondere die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die darin inkludierten Kernarbeitsnormen (ILO)
- OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Prinzipien des VN-Global Compact
- VN-Deklaration der Rechte indigener Völker
- VN-Konvention über die Rechte des Kindes
- VN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Gemeinsam mit unseren Lieferanten ist unser gesamtes Tun und Handeln entlang der Lieferkette auf die Einhaltung dieser Standards und Richtlinien ausgelegt.

Darüber hinaus verfügen wir über eigene Richtlinien und Vorgaben, welche unser unternehmerisches Tun und Handeln diesbezüglich lenken. Hierzu finden regelmäßige Schulungen statt.

Gegenüber unseren Lieferanten haben wir unsere Anforderungen und Erwartungen in einem Supplier Code of Conduct festgelegt. Des Weiteren erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie unsere Standards an ihre Beschäftigten kommunizieren und ebenso ihre eigenen Lieferanten entsprechend verpflichten.

III. Risiko- management

Wir erkennen an, dass unsere Geschäftsaktivitäten und unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legen den Fokus unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse insbesondere auf folgende Menschenrechtsthemen, die wir durch eine Risikoanalyse als wesentlich für unser Unternehmen identifiziert haben:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Form (z.B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- prekäre Anstellungs- und Arbeitsbedingungen
- Korruption und Bestechung
- Einschränkung der Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker
- Schädigung durch Gewässer-, Boden- oder Luftverunreinigungen oder Entwaldung

Der Schutz der Rechte von gefährdeten und vulnerablen Gruppen wie Frauen, indigenen Bevölkerungsgruppen, Minderheiten und benachteiligten Gruppen sind uns ein wichtiges Anliegen. Besonders schutzbedürftige Mitarbeiter sind unter anderem werdende Mütter, Menschen mit Behinderungen und Jugendliche unter 18 Jahren.

1. Unser Ansatz zur Umsetzung mensenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Für uns ist die Achtung der Menschenrechte ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität, Größe und Struktur des Unternehmens wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt.

Für die Achtung der Menschenrechte haben wir daher menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert.

2. Verantwortlichkeiten für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten bei der Metabowerke GmbH

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Auf oberster Führungsebene ist unsere Geschäftsführung für die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verantwortlich. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese Stelle über menschenrechtsrelevante Ergebnisse unserer kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus unseren Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit unserer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowie Beschwerdeverfahren bewirkt, dass stets abgewogene Entscheidungen getroffen werden können.

Für die operative Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse ist unser Gremium ‚Menschenrechtsbeauftragter‘ zuständig.

3. Bekenntnis zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in unseren betrieblichen Prozessen ist für uns ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wir nehmen diese Herausforderung an und treten dafür ein, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Effektiven Sorgfaltsprozessen messen wir eine hohe Bedeutung zu. Daher bekennen wir uns dazu, den Dialog mit Menschen, die potenziell von nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten sowie entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind, aufzunehmen. Diese Dialogformate haben den Zweck, menschenrechtliche Risiken zu identifizieren sowie die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Prävention, Minderung und Abhilfe nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen zu bewerten.

Folgende Personengruppen stehen im Fokus unserer Menschenrechtsstrategie und sind somit zentral für die Durchführung einer Risikoanalyse:

- Eigene Beschäftigte an nationalen und internationalen Standorten
- Beschäftigte von Geschäftspartnern
- Personengruppen bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern
- Personengruppen mit mittelbarer Verbindung, wie lokale Gemeinschaften und Anwohnerinnen und Anwohner

4. Risikoanalyse

Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalysen dienen dazu, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unseres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns unserer Lieferanten entlang der gesamten Lieferketten zu ermitteln und zu bewerten.

Wir erachten es als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu kennen. Daher ermitteln und bewerten wir mithilfe eines Risikomanagementprozesses die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffenen unserer Geschäftstätigkeit sowie unsere direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen. Dazu zählt die Analyse sowohl menschenrechtlicher Risiken als auch Auswirkungen durch die Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen. Unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement haben wir zu diesem Zweck systematisch um Menschenrechts-, Arbeits- und Umweltschutzthemen ergänzt. In unserem Risikomanagementprozess berücksichtigen wir auch menschenrechtliche Kritik von Dritten und gemeldete Vorfälle.

Die analysierten Risiken und Auswirkungen werden jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert.

Im Rahmen einer ersten Risikoanalyse wurden Länder- und Branchenrisiken ermittelt und bewertet.

Die Ergebnisse der analysierten Risiken und Auswirkungen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement, die Produktverantwortung und -entwicklung ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Die Geschäftsleitung diskutiert regelmäßig über menschenrechtliche Zielkonflikte und einschlägige Erkenntnisse aus unseren menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

IV. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Wir wirken gemäß den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen darauf hin, dass auch Geschäftspartner, insbesondere unmittelbare Lieferanten, die Menschenrechte achten, setzen uns dafür ein, dass dies auch bei mittelbaren Lieferanten der Fall ist, und ergreifen entsprechende Maßnahmen.

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, die potenziell betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen auf sie zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Dafür haben wir standardisierte Prozesse etabliert. Wir tauschen uns regelmäßig mit anderen Unternehmen, u.a. im Rahmen von Brancheninitiativen, aus und kooperieren mit Stakeholdern, um die Realisierung von Menschenrechten zu fördern.

Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir mindestens alle unsere direkten Geschäftspartner vertraglich, die im jeweiligen Land geltenden Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten, die Menschenrechte zu achten und gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern menschenrechts- und umweltbezogene Risiken angemessen zu adressieren.

Unsere Anforderungen und Erwartungen haben wir in unserem Supplier Code of Conduct festgelegt.

Für den Fall, dass wir als Unternehmen direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben, wirken wir schnell darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechtskonform zu gestalten und wirken auf die Wiedergutmachung hin. Bei Verhalten unserer Mitarbeiter, das mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist, werden entsprechende Sanktionen eingeleitet.

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung und zeitnahen Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Unternehmen oder entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, gehen wir

diesem sorgfältig und konsequent nach. Wir verpflichten unsere Geschäftspartner, uns bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor. Unabhängig davon wirken wir auf die Wiedergutmachung der Verletzung hin.

Haben wir bei einem unserer unmittelbaren Lieferanten eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt, werden wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinwirken und ihn dabei unterstützen, dass dieser ein Konzept zur Beendigung und Minimierung der Verletzung erstellt und umsetzt.

1. Beschwerdemechanismus

Wir sind uns bewusst, dass es trotz Sorgfalt im Bereich Menschenrechte, zu Verstößen kommen kann. Wir gewähren Betroffenen in unserem eigenen Geschäftsbetrieb, bei unseren Zulieferern und entlang unserer gesamten Lieferkette sowie betroffenen Dritten einen vertraulichen Zugang zu einem angemessenen Beschwerdeverfahren, um Verstöße zu melden. Unser Beschwerdeverfahren kommunizieren wir intern und öffentlich auf unserer Website und gehen allen gemeldeten Anliegen vertraulich nach.

2. Wirksamkeitsüberprüfung

Die Einhaltung dieser Anforderungen und Erwartungen wird von uns im Rahmen von Analysen, Befragungen, Audits, Self-Assessments oder sonstigen geeigneten Maßnahmen regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und anlassbezogen überprüft.

Mit diesen Maßnahmen zielen wir darauf ab die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und Umweltbelange kontinuierlich zu verbessern.

V. Dokumentation und Berichterstattung

Unserer Dokumentationspflicht kommen wir mittels implementierter systembedingter Unterstützung sowie über interne Protokollierung der betreffenden Arbeitskreise nach. In unserem jährlich erscheinenden Bericht informieren wir die Öffentlichkeit über unsere menschenrechtlichen Selbstverpflichtungen sowie Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit.

Dazu berichten wir über wesentliche von uns identifizierte menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen durch Geschäftsaktivitäten entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten und beschreiben unsere umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Der Bericht und weitere Dokumente zur menschen- und umweltrechtlichen Sorgfalt sind für die interessierte Öffentlichkeit auf unserer Webseite verfügbar.

Metabowerke GmbH

Metabo-Allee 1

D-72622 Nürtingen

Deutschland

www.metabo.com/de/de/